



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.09.2016	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:53 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dr. Burkhardt Eymer- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
Thomas Rathcke- FDP		Vertretung für: Herrn Björn Nemitz
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dr. Ulrich Brock- CDU		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Michael Rostkowski- SPD		Vertretung für: Frau Kerstin Metzner
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Verwaltung		
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- GMHL		
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority		
Frank Burmester- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		Bis TOP 3.3
Michaela Maurer- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		Bis TOP 5.3.2
Protokollführung		

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
Gäste	
Boris Böhm- Büro Dr. Lademann & Partner	Bis TOP 4.2.2
Michael Fuljahn- Coop eG	Bis TOP 4.2.2
Martin Kremming- CIMA	Bis TOP 4.2.2
Kai Krümmel- Architekt	Bis TOP 3.4
Thorsten Schulze- Schlachthof-Investor	Bis TOP 4.2.2
Sonstige Personen	
Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Bis TOP 4.2.2
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Kerstin Metzner- SPD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Detlev Stolzenberg- BfL	Von der Fraktion abberufen - Kein Vertreter anwesend
Björn Nemitz- FDP	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 05.09.2016
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld – und zugehörige 127. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschlüsse - Beauftragung kooperatives Gutachterverfahren (5.610) Vorlage: VO/2016/03959
2.2.	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wege- gesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Buchenstücken (5.660) Vorlage: VO/2016/04008
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Änderung der "Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen" (5.691) Vorlage: VO/2016/04051
3.2.	Außerplanmäßige Bewilligung für die Maßnahme "Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai - Umrüstung der vorhandenen Hafenbeleuchtung auf LED- Technik" (5.691) Vorlage: VO/2016/04055
3.3.	Übertragung der Erschließung des Teilbereichs I des Bebauungsplangebiets "17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfähr" auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2016/04056
3.4.	Standortoptimierung der Baubetriebshöfe des Bereiches Stadtgrün und Ver- kehr (5.660) Vorlage: VO/2016/04066
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Sitzungstermine des Bauausschusses 2017

	Vorlage: VO/2016/04043
4.2.2.	Verträglichkeitsgutachten "Ansiedlung eines Verbrauchermarktes auf dem ehem. Schlachthofgelände" (5.610) Vorlage: VO/2016/04014
4.2.3.	Verkehrssituation in St. Lorenz Nord verbessern Vorlage: VO/2016/04024
4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand verschiedenster laufender Baumaßnahmen des GMHL
4.2.5.	Mündliche Mitteilung (5.660): "Müllmonster"
4.3.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.4.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Antrag Herr Pluschkell (SPD): Anwohnerparkrecht "An der Stadtfreiheit"
5.3.2.	Antrag Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen): Baumschutzkonzept
5.3.3.	AM Kerstin Metzner: Hinterlandanbindung Vorlage: VO/2016/04180
5.3.4.	Anmerkung Herr Howe (GAL):
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes 4.2.4 (Mündliche Mitteilung / 5.651: Sachstand verschiedenster laufender Baumaßnahmen des GMHL) auf die Sitzung am 10.10.2016.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit der beantragten Vertagung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 05.09.2016

1.3.1 Niederschriften, öffentlich vom 18.07.2016

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.07.2016 einstimmig.

1.3.2 Niederschriften, öffentlich vom 05.09.2016

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 05.09.2016, da diese noch nicht vorliegt.

Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2016 einstimmig auf den 10.10.2016.

zu 2	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
-------------	--

zu 2.1	Bebauungsplan 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld – und zugehörige 127. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschlüsse - Beauftragung kooperatives Gutachterverfahren (5.610) Vorlage: VO/2016/03959
---------------	---

Herr Howe stellt fest, dass diese Fläche bei „Lübeck 2030“ nicht dabei sei, sieht es aber als positiv an, dass dort zusätzliche Flächen für Wohnbebauung erschlossen werden sollen. Herr Howe möchte hierzu wissen, ob das Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet deckungsgleich mit den Kleingärten sei und ob der durchgängige Knick erhalten bliebe. Herr Howe beantragt, dass die zuständigen Stellen des Fachbereiches 3 mit in die weiteren Planungen einbezogen würden.

Herr Senator Boden erläutert, dass diese Fläche erst nach der Erstellung der Vorlage zu „Lübeck 2030“ hinzugekommen sei und versichert, dass der Fachbereich 3 in die weiteren Planungen mit beteiligt werde, und dass die Planungen nicht im geschützten Grünbereich stattfänden.

Herr Howe teilt mit, dass er seinen Antrag zurückziehe.

Herr Howe möchte weiter wissen, ob die Medebeck durch dieses Bauvorhaben trocken gelegt werde, da sich der Quellbereich in diesem Areal befände. Herr Senator Boden versichert, dass dies nicht der Fall sein werde.

Frau Kaske möchte wissen, ob es machbar sein werde, dass die geräumte Fläche - wie geplant - bis zum 31.10.2016 an die Hansestadt Lübeck zurück gegeben werde und ob wirklich die dort befindliche Tankstelle mit überplant werden solle.

Herr Schröder erklärt, dass man auch den angrenzenden Bereich mit in die Planungen einbeziehe, und dass dies aber nicht zwangsläufig bedeute, dass die Fläche der Tankstelle neu überplant werde.

Herr Rosenbohm möchte wissen, was eine Beauftragung eines kooperativen Gutachterverfahrens bedeute.

Herr Schröder erläutert, dass es sich hierbei um ein sehr großes, neu zu überplanendes Wohnbaugebiet handele (> 10ha) und die Verwaltung sich entschieden habe, hier drei Büros zu beauftragen städtebauliche Entwürfe zu erarbeiten, welche auch öffentlich ausgestellt und zur Diskussion gestellt würden. Abschließend werde dann im Zuge des B-Planverfahrens entschieden, welcher Gesamtentwurf bzw. welche Teile einzelner Entwürfe umgesetzt wer-

den sollen.

Herr Senator Boden ergänzt, dass das laufende Verfahren dem Bauausschuss parallel mitgeteilt werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Für den beidseits der Schlutuper Straße, im Stadtteil St. Gertrud, Ortsteil Marli gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - und den gleichnamigen Teilbereich im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (127. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Zur Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein kooperatives Gutachterverfahren mit drei Planungsbüros durchgeführt werden.

zu 2.2	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Buchenstücken (5.660) Vorlage: VO/2016/04008
---------------	--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung der Verkehrsfläche Buchenstücken – betreffend in der Flur 3 der Gemarkung Niendorf-Moorgarten das Flurstück 427 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße wird beschlossen.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen**zu 3.1 Änderung der "Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen" (5.691)
Vorlage: VO/2016/04051**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob die alte Berechnung in der Tabelle auf der Seite 5 unter Punkt 4.3 für jeden einzelnen Passagier in Höhe von 1,59 Euro bei der neuen Entgeltordnung nicht aufgeführt sei.

Herr Wiese erläutert, dass die Passagiere nun pauschal nach Punkt 4.6 abgerechnet würden.

Frau Friedrichsen möchte weiter wissen, ob die Anforderung des Schleppers aus einem anderen Hafen problemlos klappen würde.

Herr Wiese führt aus, dass der Schlepper noch bis Ende 2016 in Lübeck läge, aber die weitere Finanzierung noch mit der Hafenwirtschaft und den Reedereien verhandelt werden müsse. In diesem Zusammenhang erläutert er die Problematik mit dem sogenannten „Schleppercent“.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte „Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen“ wird beschlossen.

**zu 3.2 Außerplanmäßige Bewilligung für die Maßnahme "Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai - Umrüstung der vorhandenen Hafenbeleuchtung auf LED-Technik" (5.691)
Vorlage: VO/2016/04055**

Herr Prieur möchte wissen, wie hoch die Kosten in Summe seien, die durch diese Maßnah-

me zu 50% eingespart werden sollen.

Herr Wiese ergänzt nachträglich zur Niederschrift, dass die LHG aufgrund der Wettbewerbssituation nicht bereit sei, diese Kosten zu nennen.

Herr Prieur möchte weiter wissen, ob die gemäß Vorlage erwartete Förderquote von 70% realistisch sei.

Herr Wiese erläutert, dass diese Förderanfrage kurzfristig entschieden werde und wahrscheinlich sogar mit einer noch höheren Förderung gerechnet werden könne.

Herr Rathcke möchte wissen, ob der Baubeginn noch im Herbst 2016 starten werde.

Herr Wiese erklärt, dass er in diesen Tagen mit einer Zusage rechne und nach den notwendigen Planungen und Freigaben das Ausschreibungsverfahren beginnen werde.

Herr Rathcke möchte weiter wissen, wie hoch die Haushaltsreste in Summe des Bereichs seien.

Herr Wiese führt aus, dass die Verwaltung in diesem Fall die Mittel genommen habe, die für den Bahnhof im Gewerbegebiet Nord vorgesehen seien, da diese Maßnahme von der LHG nach 2019 geschoben wurde.

Herr Senator Boden ergänzt, dass der Fachbereich gerade bezüglich der Reste mit dem Bereich Haushalt und Steuerung im Gespräch sei und das Ergebnis dem Bauausschuss zeitnah mitgeteilt werde.

Herr Quirder möchte wissen, ob es sich bei dieser Maßnahme um eine rentierliche Investition handle, die durch den Hafen refinanziert werde.

Herr Wiese weist darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck das Geld von der LHG zurück erhalten werde.

Herr Ramcke hinterfragt den jetzigen Zustand und das Alter der Anlage.

Herr Wiese erklärt, dass die Anlage nicht marode sei, und dass auch nur die Beleuchtung und nicht die Masten ausgewechselt würden.

Herr Voht möchte wissen, ob man im Zuge der Maßnahme an eine Reduzierung der Lichtverschmutzung gedacht habe.

Herr Wiese erläutert, dass die Lichtverschmutzung mit der neuen LED-Technik bei normalem Wetter nicht auftreten werde, sondern eher bei Dunst oder Nebel, da dann das nach unten strahlende Licht reflektiert werde.

Herr Rostkowski möchte wissen, ob die Lichtsteueranlage in den Gesamtkosten mit enthalten sei, was Herr Wiese ihm bestätigt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2016 werden für das Produktsachkonto 552001 552.785200 – Wasser und Hafen, Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai - Umrüstung der vorhandenen Hafenbeleuchtung auf LED-Technik, Tiefbaumaßnahmen, Mittel in Höhe von 390.000,00 EUR außerplanmäßig gem. § 95 d Abs. 1 GO SH sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 910.000,00 EUR außerplanmäßig gem. § 95 f GO SH i.V.m. § 95 d Abs. 1, Satz 2 bis 5 GO SH bewilligt.

**zu 3.3 Übertragung der Erschließung des Teilbereichs I des Bebauungsplangebiets
"17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr" auf Dritte durch Vertrag (5.660)
Vorlage: VO/2016/04056**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Erschließung des Teilbereichs I des Bebauungsplangebiets „17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr“ wird durch Vertrag auf die „KWL GmbH“ übertragen.

**zu 3.4 Standortoptimierung der Baubetriebshöfe des Bereiches Stadtgrün und Ver-
kehr (5.660)
Vorlage: VO/2016/04066**

Frau Maurer präsentiert den aktuellen Sach- bzw. Zustand der Bauhöfe.

Herr Krümmel erläutert noch einmal die in der Vorlage beschriebenen verschiedenen Varianten.

Herr Pluschkell möchte wissen, warum es notwendig sei, dass Fahrzeuge, die ständig im Einsatz seien in einer Fahrzeughalle oder beheizten Garage untergebracht werden müssen. Herr Krümmel erläutert, dass dies als Witterungsschutz diene und man zwischen den einzelnen Fahrzeugtypen differenzieren müsse.

Frau Maurer ergänzt, dass es viele Fahrzeuge gäbe, die mit einer Hydraulik ausgestattet seien, die schnell bei Frost einfrieren würde.

Herr Rathcke möchte wissen, warum die Betriebshöfe in Travemünde und in Kücknitz nicht zusammengelegt werden können.

Frau Maurer führt aus, dass der Standort in Travemünde ein Mietobjekt sei und der Standort in Kücknitz nicht die Kapazität habe, um beide Höfe dort unterzubringen.

Frau Maurer präsentiert die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen der Varianten 1 bis 3.

Herr Prieur sieht den Mietkauf als eine interessante Variante an, möchte sich aber die Finanzierung noch einmal erläutern lassen.

Herr Quirder möchte sich anhand des Beschlusstextes der Vorlage nicht auf einen Mietkauf festlegen lassen und beantragt deshalb für die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag unter „a)“ folgendermaßen abzuändern und zu beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Variante I als Mietkauf und als Eigeninvestition über 30 Jahre parallel weiter zu verfolgen. Es sind beide Kosten der Variante I darzustellen.“

Herr Dr. Eymer merkt an, dass aus Sicht der CDU-Fraktion die Variante 1 die Beste wäre,

möchte aber auch noch eine Gegenüberstellung hierbei gemäß des Antrages der SPD-Fraktion.

Herr Voht sieht auch die Variante 1 mit den meisten Vorteilen an, äußert aber auch Bedenken gegen einen Mietkauf. Er möchte ergänzend wissen, ob es bereits Interessenten gäbe, die bereit wären, die freigeräumten Bauhöfe zu erwerben.

Frau Maurer merkt hierzu an, dass es Interessenten gäbe und die Flächen auch mit der Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt seien.

Herr Senator Boden führt aus, dass die Verwaltung plane, das Konzept in 2017 weiter zu präzisieren und die Planungen auch im Bauausschuss vorzustellen. Es werde eine Durchrechnung beider Möglichkeiten erfolgen. Die Verwaltung habe sich nur die Zustimmung aus der Politik holen wollen, um die nächsten Schritte einzuleiten.

Herr Ramcke äußert die Bitte, dass die Verwaltung im weiteren laufenden Verfahren noch detaillierter erläutern solle, wie mit den einzelnen Flächen umgegangen werden soll.

Herr Dr. Brock bittet ergänzend um eine Darstellung der Notwendigkeit und des Bedarfes seitens der Verwaltung im laufenden Verfahren.

Frau Maurer erläutert noch einmal, dass die Verwaltung noch keine konkrete Raumplanung begonnen habe und es sich hierbei auch nur um eine Kostenschätzung handele, aber es auch nur notwendige Baumaßnahmen geben werde.

Herr Lötsch möchte wissen, ob den Bauausschussmitgliedern bis zu einer weiteren Entscheidung in der Hauptausschusssitzung am 27.09.2016 eine tabellarische Gegenüberstellung beider Modelle der Variante 1 zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Dr. Klotz sagt zu, diese Gegenüberstellung den Bauausschussmitgliedern zeitnah zukommen zu lassen. Darüber hinaus werde noch einmal gesondert dargestellt, wie sich die Variante der Eigenfinanzierung durch die Hansestadt Lübeck über 30 Jahre auswirke.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Quirder abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Ergänzungsantrag:	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den Ergänzungsantrag einstimmig.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte Vorlage:	12 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß geändertem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

a) **der Bürgermeister wird beauftragt, die Variante I als Mietkauf und als Eigeninvestition über 30 Jahre parallel weiter zu verfolgen. Es sind beide Kosten der Variante I darzustellen,**

b) die erzielten Verkaufserlöse werden für die Optimierung der Baubetriebshöfe verwendet

c) die für die jeweilige Variante notwendigen Haushaltsmittel werden in 2017 ff bereitgestellt.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Stolzenberg von seiner Fraktion, vor deren Auflösung, vom Bauausschuss abberufen worden sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Sitzungstermine des Bauausschusses 2017 Vorlage: VO/2016/04043

Folgende Bauausschusstermine sind für 2017 geplant:

16. Januar
06. und 20. Februar
06. und 20. März
03. April
15. Mai
19. Juni
03. und 17. Juli
04. und 18. September
02. Oktober
06. und 20. November
04. und 18. Dezember

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.2 Verträglichkeitsgutachten "Ansiedlung eines Verbrauchermarktes auf dem

Herr Martin Kremming (CIMA Beratung + Management GmbH) stellt das vom Büro entworfene Gutachten kurz vor und erläutert die unterschiedlichen Sichtweisen und Schlussfolgerungen zum Gutachten vom Büro Dr. Lademann & Partner.

Herr Lötsch möchte anschließend wissen, wie Herr Kremming den Begriff „Nahversorger“ definiere.

Herr Kremming erläutert, dass er sich darunter mehrere Betriebstypen vorstelle, vom Supermarkt bis zum SB Warenhaus.

Herr Quirder sieht eine Ansiedlung eines Großmarktes wie Kaufland mit seinen Auswirkungen bis an die Stadtgrenze nach Bad Schwartau nicht mehr als Nahversorger an.

Herr Kremming merkt an, dass zu einem Nahversorger durchaus auch Kunden mit Fahrzeugen kämen und nicht nur fußläufig aus dem unmittelbar angrenzenden Quartier.

Herr Senator Boden führt aus, dass man die Definitionen in den verschiedensten Gutachten nicht nur nach den Zahlen und Prozenten beurteilen dürfe, sondern auch bewerten müsse, was hier dem Kunden angeboten werde. Die Versorgungsgröße sei wesentlich abhängiger von der Angebotstiefe.

Herr Boris Böhm (Dr. Lademann & Partner) erläutert noch einmal kurz die wesentlichen Inhalte des Gutachtens seines Büros.

Beide Gutachter sehen die unterschiedlichen Ergebnisse ihrer Auswertungen als akzeptable Spanne. Lediglich in der gutachterlichen Wertung würden sie sich unterscheiden.

Herr Kremming informiert darüber, dass man zusätzlich eine Haushaltsbefragung durchgeführt habe, mit dem Ergebnis, dass der vorhandene Nahversorger ausbaufähig sei und demnach rund 66% für die Realisierung von Wohnungsbau und eines Kauflandes seien.

Herr Rathcke verweist darauf, dass das Gutachten von 2010 / 2012 sei und sich das Kaufverhalten der Bürger in der auch in der Zukunft ändern könne (Internetkäufe). In diesem Zusammenhang stelle er sich die Frage, in wie weit sich die Politik einmischen solle, bei der Entscheidung, welche Art von Versorgung die Bevölkerung wünsche. Seiner Meinung nach sei hier die zentrale Frage, wie es weitergehen solle, damit der momentane Stillstand aufhöre.

Herr Michael Fuljahn (Coop eG), dem vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt wurde, erläutert, dass das Objekt des Sky-Marktes an diesem Standort noch einige Jahre gebunden sei und an diesem Standort auch festhalten wolle. Am Standort Schwartauer Allee betreibe man nur eine reine Nahversorgung. Bezüglich weiterer Planungen (Modernisierung und Erweiterung) werde man den weiteren Verlauf des Verfahrens abwarten, da seiner Meinung nach die Ansiedlung von Kaufland unweigerlich zu einer Schließung des Sky-Marktes führen werde.

Herr Rathcke möchte wissen, ob Herr Fuljahn den momentanen Sachstand bezüglich REWE erläutern könne.

Herr Fuljahn führt aus, dass Coop nicht insolvent sei und man die weiteren Gespräche mit dem Kartellamt abwarten müsse. Weiteres könne bzw. dürfe er hier nicht ausführen.

Herr Voht spricht den in der Vorlage von der Verwaltung genannten „Grenzfall“ an und sieht es als eine Pflicht der Politik an, hier eine Entscheidung zu treffen, um das Areal weiter zu entwickeln.

Herr Quirder sieht die Aufgabe des Bauausschusses nicht darin zu regeln, welche Märkte sich wo ansiedeln, sondern darauf, zu bewerten und zu beachten, wie sich diese stadtplanerisch in das Quartier einfügen. Seiner Meinung nach seien zwei solcher Großmärkte (Kaufland und Famila in der Schwartauer Landstraße) in unmittelbarer Nähe aus stadtplanerischer Sicht ein Super-GAU. Herr Quirder unterstreicht auch noch einmal, dass die Realisierung von Wohnungsbau obere Priorität haben müsse.

Herr Pluschkell gibt den Hinweis auf den Bürgerschaftsbeschluss bezüglich des Zentrenkonzeptes und mahnt dazu, auch zu beachten, wie sich ein solcher Markt aus verkehrlicher Sicht dort entwickle. Seiner Meinung nach solle man hier keinen Präzedenzfall schaffen.

Herr Howe folgert, dass alle einheitlich eine Entwicklung am dortigen Standort sehen wollen und daher sei er der Meinung, dass eine Entscheidung durch den Bauausschuss zu steuern sei. Er sehe auch eine Beeinträchtigung der Lübecker Innenstadt, da hier bereits ein Umsatzrückgang von nur 5% bei einigen kleinen Händlern zu großen Auswirkungen führe.

Frau Bade möchte wissen, ob bei einem Neubau eines Nahversorgers eine barrierefreie Toilettenanlage eingeplant sei.

Herr Kremming führt aus, dass der Trend aller Versorger dahin gehe, diese Forderung umzusetzen, was sich allerdings in der Regel nur durch große Flächen umsetzen lasse. Seiner Meinung gäbe es keine Auswirkungen auf die Lübecker Innenstadt.

Herr Ramcke führt aus, dass er durch die heutigen Ausführungen nichts Neues erfahren habe. Er möchte wissen, ob es bezüglich des Denkmalschutzes neue Erkenntnisse gäbe. Seiner Meinung nach wäre es auch wichtig an diesem Standort mehr Wohnungen und Grünflächen zu realisieren.

Herr Rathcke weist darauf hin, dass es sich bei diesem Grundstück um nur einen Eigentümer handle und merkt an, dass die angesprochenen verkehrlichen Entwicklungen bereits geregelt und gutachterlich abgearbeitet seien.

Herr Senator Boden berichtet, dass es eine Begehung durch den Denkmalschutz gegeben habe. Die von dort erarbeitete Stellungnahme liege noch beim Bürgermeister. Die Denkmalpflege habe das gesamte Areal als sehr interessant eingestuft. Herr Senator Boden führt weiter aus, dass er und der Bürgermeister sich zusammensetzen werden, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die drei im B-Plan-Aufstellungsbeschluss enthaltenen Alternativen nach wie vor seitens der Verwaltung für das weitere Verfahren zugrunde gelegt würden, was ihm Herr Senator Boden bestätigt.

Herr Rathcke möchte wissen, wann mit der Fortsetzung des B-Planverfahrens zu rechnen sei.

Herr Schröder führt aus, dass man unter Beibehaltung der Beschlussfassung des Bauausschusses zum Aufstellungsbeschluss mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden mit den oben genannten drei Varianten das B-Planverfahren weiterführen könne (Herbst 2016).

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause (18:34 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (18:41 Uhr).

Herr Lötsch möchte wissen, bis wann es eine Klärung bezüglich des Denkmalschutzes geben werde.

Herr Senator Boden führt aus, dass er sich mit dem Bürgermeister zusammensetzen und entscheiden werde, wie mit den Auflagen des Denkmalschutzes weiter verfahren werde. Darüber werde er nach Abschluss im Bauausschuss berichten.

Herr Thorsten Schulze (Investor Schlachthof), dem vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt wurde, erläutert, dass er auch das Ergebnis des Denkmalschutzes abwarten werde, um dann ggf. das weitere Vorgehen bezüglich möglichen Auflagen, neu zu bewerten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Verkehrssituation in St. Lorenz Nord verbessern Vorlage: VO/2016/04024
--

Anlass:

Bürgerschaftsauftrag vom 24. November 2011 „Verkehrssituation in St. Lorenz Nord verbessern“, zu Punkt 4.6 mit Drs. NR. 370

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand verschiedenster laufender Baumaßnahmen des GMHL

Der mündliche Bericht wurde auf die Bauausschusssitzung am 10.10.2016 vertagt (siehe TOP 1.2).

zu 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.660): "Müllmonster"

Herr Dr. Klotz verweist auf die im Sitzungssaal ausgestellten Mülleimer (rot, blau, gelb und grün), die als sogenannte „Müllmonster“ auf Kinderspielplätzen installiert werden sollen. Am 27.09.2016 wird dies bei einem Pressetermin auf einen noch nicht festgelegten Spielplatz durchgeführt. Herr Dr. Klotz erläutert, dass das Aussehen mit Kindern entwickelt worden sei.

Herr Voht regt an, diese Mülleimer nicht nur auf Spielplätzen zu installieren, sondern auch im Stadtgebiet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

zu 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Warendorplatz (Herr Stüttgen) (5.610) (TOP 5.2.17 am 04.07.2016)

Herr Stüttgen möchte wissen, welche Baumaßnahme zurzeit am Warendorplatz vorbereitet werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Hierbei handelt es sich um die Errichtung einer Tankstelle (JET), genehmigt durch die Staatliche Arbeitsschutzbehörde der Unfallkasse Nord (zuständig für Tankstellen).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Wohnschiffe, Schwimmende Hotels (Herr Pluschkell) (5.610 / 5.691) (TOP 5.2.3 am 18.07.2016)

Im Sportboothafen Lachwehr liegen seit längerem Wohnschiffe, im Klughafen seit einem Jahr ein schwimmendes Hotel und schon über Jahre zwei Restaurantschiffe. Bei der Ausweisung des B-Planes Baggersand werden dagegen Liegeplätze für Wohnschiffe bzw. schwimmende Häuser ausgeschlossen, da die Nutzung (Ferien-)Wohnen nicht der Nutzung als Hafen / Sportboothafen entspricht.

1. Gibt es in der Hansestadt Lübeck einheitliche Regularien zu Ausweisungen von Liegeplätzen für Wohnschiffe bzw. für schwimmende Häuser?
2. Wer ist hierfür verantwortlich, die Hafenbehörde oder die Bauordnung.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Zu 1.):

Es gibt eine von der Bürgerschaft in der Sitzung am 29.09.2005 beschlossene Vorlage, die sich ausführlich mit möglichen Standorten für Wohnen auf dem Wasser befasst und in der lediglich die Schlutuper Wiek (vor der Netzwiese am Fischereihafen Schlutup) und den Elbe-Lübeck-Kanal vor dem Gewerbegebiet am Geniner Ufer als denkbare Standorte vorgeschlagen werden.

Für die ortsfeste Nutzung von Booten zu Wohnzwecken gilt grundsätzlich, dass Wohnboote bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung sind und als solche der Baugenehmigungspflicht unterliegen. Als Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches (BauGB) ist dabei im Baugenehmigungsverfahren regelmäßig auch die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Da der Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB an der Uferkante eines Gewässers endet, mithin also Wasserflächen regelmäßig dem Außenbereich zuzurechnen sind, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB.

Da Wohnboote anders als z.B. Gebäude für die Landwirtschaft keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben sind, können sie im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nur in Einzelfällen unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Weil aber Wohnboote potenziell im Widerspruch zur natürlichen Eigenart der Landschaft und der Erholungsnutzung und/oder zu sonstigen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen und zudem die Erschließung (einschließlich Ver- und Entsorgung) meist bauliche Maßnahmen an Land erfordert, können Wohnboote im Regelfall nicht im Außenbereich zugelassen werden.

Will die Stadt aber die Nutzung ausgewählter Wasserflächen durch Wohnboote ermöglichen, kann sie hierzu entsprechende Regelung in einem Bebauungsplan treffen. Dabei muss die Zulässigkeit von Wohnbooten ausdrücklich für die beplanten Wasserflächen (oder auch für Teilflächen) bestimmt werden. Hierzu reicht es z.B. nicht, wenn eine Wasserfläche als Sportboothafen überplant wird, da die Hafennutzung keine Wohnnutzung auf dem Wasser einschließt. Dies gilt gleichermaßen für die Überplanung einer Wasserfläche mittels Bebauungsplan wie auch für planfestgestellte Hafentflächen.

Im öffentlichen Hafengebiet gilt die Landesbauordnung gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 nicht für Schiffe und bauliche Anlagen. Im Klughafen hat der Bereich Lübeck Port Authority (LPA) einem kleinen Flusskreuzfahrtschiff erlaubt, einen Hostelbetrieb zu führen, wenn das Schiff keine touristischen Fahrten unternimmt. Das Liegen in diesem Gewässerabschnitt ist mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung sowie aus hafenbehördlicher Sicht abgestimmt worden. Dies gilt auch für die beiden Restaurantschiffe, die bereits seit Jahren dort ihren Betriebssitz haben.

Ein einheitliches Konzept für die Behandlung von Wohnschiffen aller Art gibt es derzeit in der Hansestadt Lübeck nicht, so dass jede Anfrage im Einzelfall geprüft wird. Neben bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragestellungen ist in solchen Fällen zumeist die LPA stark betroffen, da sie für einen Großteil der Lübecker Gewässer die Eigentümer- bzw. Verwalterrolle ausübt. In den meisten Mietverträgen der Hansestadt Lübeck mit Hafenbetreibern ist das Wohnen auf dem Wasser vertraglich ausgeschlossen.

Die Wohnschiffe an der Lachswehr liegen im Bereich einer von der Wasser- und Schiffsverwaltung an einen Wassersportverein vermieteten Wasserfläche.

Im B-Plan 32.14.00 – Auf dem Baggersand / Hafenquartier - sind Liegeplätze für Wohnschiffe bzw. schwimmende Häuser nicht zugelassen bzw. ausdrücklich ausgeschlossen worden, um die Wohnnutzung auf Landflächen zu beschränken und eine ungehinderte Nutzung der Wasserfläche für wassersportliche Zwecke zu gewährleisten. Gleiches gilt für den B-Plan 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1 -.

Zu 2.):

Außerhalb von öffentlichen Häfen unterliegen Wohnboote aller Art der Landesbauordnung und bedürfen einer Baugenehmigung.

In gewidmeten Häfen obliegen die technisch-nautische Prüfung und die Genehmigung der Hafenbehörde.

Unabhängig von der Lage außerhalb oder innerhalb von Häfen entscheidet über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnbooten immer der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, entweder im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder eines anderen Genehmigungsverfahrens (siehe oben).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Howingsbrook (Herr Rathcke) – (5.610)

Herr Rathcke möchte wissen, wie der Sachstand bei der für Ende September 2016 zugesagten Information bezüglich des Baugebietes Howingsbrook, im Zusammenhang mit dem Naturschutz sei.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt zu, diese Informationen als mündlichen Bericht, auch mit dem Gebiet Teutendorfer Siedlung, auf die Tagesordnung des Bauausschusses am 10.10.2016 zu bringen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Prioritäten bei Bebauungsplänen (Herr Dr. Brock) – (5.610)

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es eine Prioritätenliste bei den B-Plänen bei der Verwaltung gäbe.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden erläutert, dass die erste Priorität die Flächen haben, die im Eigentum der Hansestadt Lübeck seien und ohne Grunderwerb vermarktet werden können. Allerdings müsse die Verwaltung auch immer wieder kurzfristig auf wichtige Sonderprojekte reagieren, wie z.B. Schwartauer Werke, die zu einer Anpassung der Prioritäten führe. Herr Senator Boden sagt eine Mitteilung im Bauausschuss am 10.10.2016 zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Vermessungstätigkeiten in Gängen (Herr Voht) – 5.610 / 5.660

Herr Voht spricht von Vermessungstätigkeiten durch die Bauverwaltung in einigen Gängen der Lübecker Altstadt und möchte hierzu wissen, ob diese im Zusammenhang mit dem Thema „Ziergärten in Gängen“ stünden.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden führt aus, dass seiner Kenntnis nach in diesem Zusammenhang keine Vermessungen stattfänden und sagt zu, diese Frage zur Beantwortung weiterzugeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Meierstraße / AKV (Herr Voht) – 5.610

Herr Voht möchte wissen, ob es bereits, wie für 2016 zugesagt, einen neuen Sachstand bezüglich der Planung der Umgestaltung in der Meierstraße in Bezug auf Parken, Radverkehr und Fußgänger gäbe.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Bautätigkeiten Senioreneinrichtung Prassekstraße (Herr Howe) – 5.651

Herr Howe spricht Bautätigkeiten an dem Gebäude der Senioreneinrichtung in der Prassekstraße an und möchte hierzu wissen, was dort geplant sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt ggf. eine Weitergabe an den FB2 und eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Antrag Herr Pluschkell (SPD): Anwohnerparkrecht "An der Stadtfreiheit"
--

Herr Pluschkell (SPD) beantragt:

Die Aufnahme des Punktes „Anwohnerparkrecht An der Stadtfreiheit“ auf die nächste Tagesordnung des Bauausschusses zu setzen.

Begründung:

Der allgemeine Parkdruck ist in den Wohnstraßen „An der Stadtfreiheit“ und „Bergedorfer Straße“ und den daran anschließenden Wohnstraßen aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof sehr hoch. Dieses wird von vielen BewohnerInnen des Quartiers seit langer Zeit bemängelt. Frühere Beratungen hierzu im AK Verkehr führten zu keinen konkreten Verbesserungen für die dort wohnenden Menschen. Die Verwaltung wird nunmehr gebeten im Rahmen einer Verkehrszählung an verschiedenen Werktagen festzustellen, wie hoch die Belastung dieser Straßen tatsächlich ist, und dem Bauausschuss hierzu zu berichten. Zudem wird die Verwaltung gebeten - sollte der ruhende Verkehr in diesem Straßen außergewöhnlich intensiv sein - Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation aufzuzeigen.

Herr Pluschkell zieht den Antrag nach Hinweis aus der Verwaltung auf eine gleiche Beantwortung in der Sitzung am 15.09.2014 zurück.

zu 5.3.2 Antrag Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen): Baumschutzkonzept
--

Herr Ramcke (BÜ90/DieGrünen) beantragt:

Ein Votum bezüglich des Baumschutzkonzeptes vom Bauausschuss zu erhalten, in dem die Verwaltung aufgefordert wird einen Bericht zu erstellen.

Der Bericht soll Auskunft darüber geben, wie in Lübeck mit dem Thema Baumschutz und Bäume als Naturdenkmal im Allgemeinen umgegangen wird.

Und im speziellen die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Bäume sind im Lübecker Stadtgebiet geschützt?
2. Nach welchen Kriterien wird ein Baum geschützt?
3. Wie viele Bäume sind im Stadtgebiet Lübeck als Naturdenkmal erfasst, um welche Arten handelt es sich und wo befinden sich diese?
4. Wann wurde in Lübeck zuletzt ein Baum als Naturdenkmal eingestuft?
5. Im Bereich der geplanten Fischtreppe sollen Bäume gefällt werden. Welche Arten sind betroffen, wie alt sind diese Bäume, gibt es eine Kartierung mit diesen Informationen?
6. Im Baugebiet Wasserkunst steht eine alte Thuja, die möglicherweise schon vor dem Bau der Wasserbecken vorhanden war. Wie hoch ist das Alter des Baumes, gibt es vergleichbare Bäume dieser Art (Alter, Wuchsform, Umfang der Stämme) im Stadtgebiet? Ist eine Einstufung als Naturdenkmal angezeigt?
7. Welche Pflegemaßnahmen wurden an den Winterlinden an der Untertrave in den letzten 10 Jahren vorgenommen?
8. Wann wurden die Betongittersteine in die Baumscheibe bei den Winterlinden an der Untertrave gelegt?
9. Wer genehmigt und kontrolliert die Verlegung von Elektroleitungen im Wurzelbereich (Weihnachtsbeleuchtung)?

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt sich mit dem Thema Baumschutz in Lübeck und benötigt hier für eine öffentliche und sachliche Diskussion eine weitergehende Informationsgrundlage. Auch um in der öffentlichen Diskussion, wie aktuell bei den Winterlinden an der Untertrave geschehen, eine noch sachlichere und fundierte Form der Auseinandersetzung finden zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass sich noch nicht alle Bauausschussmitglieder mit den gestellten Fragen auseinandersetzen konnten, beantragt der Vorsitzende eine Vertagung auf den 10.10.2016.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 1 Stimme

Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich auf die Sitzung am 10.10.2016.

**zu 5.3.3 AM Kerstin Metzner: Hinterlandanbindung
Vorlage: VO/2016/04180**

Aufgrund der einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (10.10.2016) vertagt.

zu 5.3.4 Anmerkung Herr Howe (GAL):

Herr Howe spricht sich eindeutig gegen eine Pressemitteilung seiner Fraktion aus, in der die Befürworter einer Sanierung des Kobergs mit Asphalt für mögliche Folgen verantwortlich gemacht werden sollen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:07 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:53 Uhr.

Lübeck, den 8. November 2016

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung